

1 Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad

2

3 **Bericht des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)**  
4 **auf der 7. Tagung der 3. Vollkonferenz am 9. November 2020**

5 *Aktualisierte Fassung für die digital durchgeführte Tagung*

6

7 Verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

8 Dies ist wegen der endenden 3. Amtsperiode der letzte reguläre Jahresbericht, den ich der  
9 Vollkonferenz der UEK über die Arbeit ihres Präsidiums erstatte. Anfang Mai 2021 wird nach jetziger  
10 Planung eine neu zusammengesetzte 4. Vollkonferenz zu ihrer konstituierenden Tagung  
11 zusammentreten. Sie wird auch eine neue Vorsitzende bzw. einen neuen Vorsitzenden und die  
12 stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

13 Diesseits dieser Schwelle richte ich bei meinem heutigen Bericht den Blick auch auf das Ganze dieser  
14 sechsjährigen Amtsperiode und schaue in den gebotenen Grenzen auch nach vorn.

15

16 **1. Union Evangelischer Kirchen in der EKD**

17 Einen besonderen Anstoß hat die letztjährige Vollkonferenz gegeben. Sie hat in Würdigung des im  
18 Prozess des Verbindungsmodells von EKD, UEK und VELKD Erreichten unmissverständlich bekundet,  
19 dass sie jetzt weitere Veränderungsschritte erwartet, sowohl in der **Gestaltung der verbundenen**  
20 **Tagungen** als auch in der energisch anzustrebenden **weiteren Übertragung von spezifischen**  
21 **Aufgaben und Anliegen der UEK in den institutionellen Rahmen der EKD.**

22 Zu dieser zuletzt genannten Veränderung, mit der die UEK ausdrücklich ihren Gründungsimpuls  
23 aufgreift, nämlich mehr und mehr in die EKD einzugehen, wird die Vollkonferenz der nächsten  
24 Amtsperiode zu beraten und Beschlüsse zu fassen haben. „Union Evangelischer Kirchen in der EKD“ –  
25 so lautet der vollständige Name der UEK. Er bezeichnet aus meiner Sicht ein Programm, das in  
26 rechtlicher wie in operativer Hinsicht noch weiterer Einlösung bedarf. Der Vorstand des Präsidiums  
27 wird dazu gemeinsam mit den Vorsitzenden der Ausschüsse und dem Amtsbereich der UEK im  
28 jährlichen Perspektivgespräch der UEK im Dezember mögliche Optionen beraten. Das jetzige  
29 Präsidium wird in seinen beiden verbleibenden Sitzungen im Dezember und im März möglicherweise  
30 Weichenstellungen für die nächste Amtsperiode vorbereiten.

31 Dabei wird es neben dem Hauptimpuls der letztjährigen (und ggf. auch dieser) Vollkonferenz eine  
32 Reihe von weiteren Anstößen aufnehmen, von denen ich hier einige nennen möchte:

33 Zum ersten hat das Präsidium eine aus der Amtsbereichskonferenz der UEK selbst kommende  
34 Initiative bekräftigt, wonach eine profunde Aufgabenkritik der UEK kontinuierlich zu betreiben ist –  
35 unter der Fragestellung, welche Aufgaben perspektivisch *abgegeben* und welche auch ganz  
36 *aufgegeben* werden können.

37 Sodann haben sich im vorigen und in diesem Jahr zwei Mega-Impulse verbunden, die auch für die  
38 UEK nicht folgenlos bleiben können; ich meine die Ergebnisse der sog. Freiburger Studie und die  
39 Corona-Pandemie in ihren Auswirkungen auf das gegenwärtige und zukünftige Leben der Kirche.  
40 Natürlich betreffen die dadurch ausgelösten strategischen Überlegungen und Maßnahmen der  
41 Mitglieds- und Gastkirchen der UEK auch die UEK selbst. Das Präsidium hat die diesbezüglichen  
42 Erwartungen seines Finanzbeirats bei dessen Sitzung im Mai dieses Jahres aufmerksam  
43 wahrgenommen und ihnen durch Beschlüsse in den seitherigen Sitzungen bereits Rechnung

44 getragen. Dasselbe gilt für die Erwartungen an die UEK, die die Rheinische und die Westfälische  
45 Kirche mit ihrer Finanzierungszusage für den Reformierten Bund ausdrücklich verbunden haben. Will  
46 heißen: Nachdem Präsidium wie Amtsbereich der UEK in der nun endenden Amtsperiode wirksam  
47 dazu beigetragen haben, dass das Verbindungsmodell in einen funktionierenden Status  
48 vertrauensvoller Verbundenheit überführt werden konnte – ich erinnere an die Integration der  
49 bisherigen Ämter von UEK und VELKD als Amtsbereiche in das Kirchenamt der EKD –, so zeigen sich  
50 nun die Notwendigkeit, aber auch Möglichkeiten, mit Umsicht und ohne Vertrauensverluste weitere  
51 Potenziale des Zusammenwachsens „in der EKD“ zu entwickeln.

52 Die eingangs zuerst erwähnte Erwartung der letztjährigen Vollkonferenz, nämlich zu einer  
53 **Umgestaltung der verbundenen Tagungen** zu gelangen, konnte in einer Zielstrebigkeit und  
54 Konsensualität umgesetzt werden, die ich so nicht erwartet hätte. Herr Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c.  
55 Jung wird im folgenden Tagesordnungspunkt die Empfehlung der drei Präsidien vorstellen, die  
56 verbundenen Tagungen in der neuen Amtsperiode erheblich zu straffen. Die Vollkonferenz der UEK

- 57 • zukünftig in einem vierstündigen Zeitfenster im Rahmen der EKD-Synode;
- 58 • ohne weiteres eigenes Beiprogramm;
- 59 • mit Catholica-Berichten, die in einem gemeinsamen Zeitfenster der EKD-Synode und der  
60 Generalsynode der VELKD platziert sind –

61 das sind die wesentlichen Veränderungen, die ich in meinem Bericht wenigstens andeuten will.  
62 Seitens des Vorstands des UEK-Präsidiums waren meine beiden Stellvertreter, Frau Präsidentin  
63 Andrae und Herr Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung, an den Beratungen beteiligt. Ihnen und  
64 namentlich auch Frau König vom EKD-Präsidium, deren zielstrebige Moderation erheblich zu diesem  
65 Ergebnis beigetragen hat, gebührt unser besonderer Dank!

66 Ich erinnere an dieser Stelle auch an einen anderen Auftrag, den die letztjährige Vollkonferenz dem  
67 Präsidium – im Rahmen der Beratungen zur Ergänzung der Trauagende – erteilt hat, nämlich: „eine  
68 angemessene Bearbeitung der kirchlichen Schuldgeschichte gegenüber gleichgeschlechtlich  
69 liebenden Menschen zu veranlassen und der nächsten Vollkonferenz zu berichten“. Der Amtsbereich  
70 der UEK hat dieses Anliegen über die Amtsleitungskonferenz des Kirchenamtes auf den Weg  
71 gebracht; dort ist es zwar registriert, wegen der Fülle anderer Anforderungen – vor allem aber in  
72 Folge der Corona-Pandemie – zurückgestellt worden.

73

## 74 **2. Ausschüsse der UEK sowie Jury des Karl-Barth-Preises**

75 2.1 Das hauptsächliche Arbeitsergebnis des **Theologischen Ausschusses** in dieser Amtsperiode,  
76 nämlich die Ausarbeitung der Schrift „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“, stellt  
77 der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Dr. h. c. Beintker, der Vollkonferenz heute vor.<sup>1</sup> Die Studie  
78 knüpft an die Vorgängerstudie „Mit Gott reden – von Gott reden: Das Personsein des  
79 dreieinigen Gottes“ von 2010/2011 an. Für Gemeindeglieder wie für Predigerinnen und Prediger  
80 will sie eine Hilfe im Glauben und zur Verkündigung sein: biblisch begründet, theologisch  
81 reflektiert und in den vielfältigen Bezügen des gegenwärtigen Lebens tragfähig. Dazu später also  
82 mehr. An dieser Stelle aber schon die herzliche Bitte, dass Sie als Mitglieder der Vollkonferenz  
83 dazu beitragen, dass diese Studie in Ihren Kirchen bekannt wird, Verbreitung findet, gelesen und  
84 diskutiert wird.

85 Wir bedauern, dass die in Verbindung mit dieser Tagung der Vollkonferenz geplante Verleihung  
86 des Karl-Barth-Preises an Herrn Professor Beintker nun doch auf einen späteren Zeitpunkt

---

<sup>1</sup> Das Votum des Theologischen Ausschusses „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“ wird in der vom Amtsbereich der UEK herausgegebenen Reihe „Evangelische Impulse“ bei Vandenhoeck & Ruprecht im Jahr 2021 veröffentlicht. Mit dem Votum wird eine Reihe von Fachaufsätzen publiziert.

87 verschoben werden musste. An dieser Stelle möchte ich Bruder Beintker sehr herzlich für die  
88 langjährige Arbeit als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der UEK danken – und  
89 schließe in diesen Dank alle Mitglieder des Ausschusses ein; namentlich nenne ich den  
90 stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Landeskirchenrat Dr. von Bülow. Darüber hinaus darf ich  
91 der Vollkonferenz mitteilen, dass die Systematische Theologin Frau Professorin Christiane Tietz,  
92 ehemals Mitglied im Rat der EKD, auf Einladung des Präsidiums ihre Bereitschaft erklärt hat, sich  
93 in der Nachfolge von Herrn Professor Beintker für den Vorsitz des Theologischen Ausschusses  
94 vorschlagen und auch in die nächste EKD-Synode und damit verbunden in die Vollkonferenz der  
95 UEK berufen zu lassen.

96 Frau Professorin Tietz wird – wie Herr Dr. Zocher – auch der neuen **Jury des Karl-Barth-Preises**  
97 angehören. In der Nachfolge des aus dem Bischofsamt ausgeschiedenen Herrn Dr. Abromeit hat  
98 das Präsidium Herrn Bischof Dr. Stäblein in die Jury des Karl-Barth-Preises für die nächste  
99 Amtszeit berufen. Allen Genannten gilt unser herzlicher Dank.

100 2.2 Über die Arbeit des **Liturgischen Ausschusses** der UEK hat dessen Vorsitzender, Herr Pfarrer  
101 Haeske, der Vollkonferenz einen schriftlichen Bericht vorgelegt, in den er später einführen wird.  
102 Mit dem ganzen Präsidium freue ich mich, dass die Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK  
103 mittlerweile reibungslos und ausgesprochen freundschaftlich zusammenwirken. Nach den  
104 gemeinsamen Beratungen von VELKD-Kirchenleitung und UEK-Präsidium und dem in  
105 gleichlautenden Beschlüssen erteilten Auftrag zur Überarbeitung des Entwurfs einer neuen  
106 gemeinsamen Taufagende dürfen UEK und VELKD hoffen, dass die agendarische Verbundenheit  
107 der beiden Zusammenschlüsse in absehbarer Zeit eine weitere Frucht trägt. Auch Ihnen, lieber  
108 Herr Pfarrer Haeske, und den Mitgliedern unseres Liturgischen Ausschusses danke ich sehr  
109 herzlich für Ihren Einsatz – und Ihnen persönlich auch für Ihre Bereitschaft, weiterhin als  
110 Ausschussvorsitzender zur Verfügung zu stehen.

111 2.3 Die UEK hat auch einen **Rechtsausschuss**, der in der nun endenden Amtsperiode freilich nur  
112 gelegentlich tagen musste – und im letzten Jahr gar nicht getagt hat. Den Mitgliedern dieses  
113 Ausschusses und seinem Vorsitzenden, Herrn Kirchenrat Professor Schilberg, gilt darum mein  
114 Dank vor allem für das verlässliche Standby.

115

### 116 3. **Gemeinsam evangelisch: UEK in Verbindung**

#### 117 3.1 **Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)**

118 Zum Jahreswechsel 2013/2014 hatte die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihre  
119 Geschäftsstelle von Genf nach Hannover verlegt. Um ihr Ankommen und Fußfassen zu  
120 unterstützen, hatte die UEK einen „Beirat Reformierte Ökumene“ bestellt, in dem unter der  
121 Geschäftsführung des Reformierten Bundes Vertreter des Präsidiums der UEK, der Ämter bzw.  
122 Amtsbereiche von EKD, UEK und VELKD bzw. des Deutschen Nationalen Komitees des  
123 Lutherischen Weltbundes zweimal jährlich zusammengetroffen sind und – in einer zweiten  
124 Phase – vor allem die Planung, Durchführung und Evaluierung der Weltversammlung 2017  
125 beratend unterstützt haben. Nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten konnte der  
126 Beirat mit Ablauf des Jahres 2019 aufgelöst werden; er hat seinen Zweck zur Zufriedenheit aller  
127 erfüllt.

128 Die UEK-Kirchen haben die Weltversammlung in ganz unterschiedlicher Weise – personell bzw.  
129 finanziell – unterstützt. Auf Bitten der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und auf  
130 Vorschlag des Finanzbeirats der UEK hat das Präsidium entschieden, nicht verbrauchte Anteile  
131 der Unterstützungsgelder nicht von der Weltgemeinschaft zurückzufordern, sondern  
132 zweckgebunden zur Durchführung der nächsten Weltversammlung 2024 eben dort zu belassen.

133 Das Präsidium hat sich sodann mit dem Anliegen der Weltgemeinschaft befasst, mit der UEK –  
134 und auch mit der EKD – in eine förmliche offizielle Beziehung einzutreten. Die UEK kann diesem  
135 Anliegen aber nicht entsprechen, da sie – über ihre Beziehungen zur Gemeinschaft  
136 Evangelischer Kirchen in Europa und zur United Church of Christ hinaus – kein ökumenisches  
137 Mandat hat und ein solches auch weder beansprucht noch anstrebt. Das ändert freilich nichts  
138 daran, dass sich die UEK den Anliegen und Zielen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen  
139 weiterhin besonders verbunden weiß.

140

### 141 3.2 Reformierter Bund

142 Letzteres gilt – in noch einmal ganz anderer Intensität – für den Reformierten Bund. Von Beginn  
143 an als Gast in Präsidium und Vollkonferenz vertreten, hat der Reformierte Bund schon vor  
144 einigen Jahren das Anliegen vorgebracht, dass seine bisherige Teilfinanzierung durch vier unierte  
145 UEK-Mitgliedskirchen künftig direkt aus dem UEK-Haushalt erfolgen sollte. Darin würde zum  
146 Ausdruck kommen, dass es zur DNA der UEK gehört, unter dem Leitgedanken der evangelischen  
147 Gemeinsamkeit die konfessionellen Besonderheiten nicht einzuebnen, sondern sie zu  
148 profilieren. Das Präsidium hat sich dem Anliegen des Reformierten Bundes gegenüber von  
149 Anfang an aufgeschlossen gezeigt, allerdings nach Maßgabe des Verbindungsmodells – und das  
150 schließt ein: unter der Bedingung einer vertraglichen Anbindung des Reformierten Bundes an  
151 die UEK. Hier ist nun durch das konstruktive Zusammenwirken einer gemischten Arbeitsgruppe  
152 des Moderaments des Reformierten Bundes sowie des Amtsbereichs der UEK in diesem Jahr der  
153 Durchbruch gelungen: Der Vertrag über die Errichtung eines Referats für Reformierte Theologie  
154 im Amtsbereich der UEK, aus dem heraus künftig auch die Aufgaben des Generalsekretärs des  
155 Reformierten Bundes versehen werden, liegt unterschriftsreif vor. Die Finanzierung soll zur  
156 Hälfte weiterhin aus Mitteln erfolgen, die die vier, ab 2023 dann nur noch drei  
157 Unterstützerkirchen des Reformierten Bundes aufbringen, nun aber der UEK zuwenden; zur  
158 anderen Hälfte aus Mitteln der UEK selbst: zwei Jahre lang aus verfügbaren Rücklagen, ab 2023  
159 aus Mitteln, die durch die Reduktion einer der beiden bisherigen theologischen  
160 Referentenstellen auf eine halbe Stelle frei werden. So ist es im Haushaltsplan 2021 und in der  
161 Mittelfristigen Finanzplanung, wie sie das Präsidium der Vollkonferenz heute vorlegt,  
162 vorgesehen.

163 Ich füge hier an, dass der hohe Betrag, der zum Ausgleich des Haushalts 2021 aus der Rücklage  
164 zu entnehmen ist, nicht allein der Kooperation von UEK und Reformiertem Bund, sondern dem  
165 Verbindungsmodell insgesamt geschuldet ist: Für die Inanspruchnahme des Kirchenamtes und  
166 seiner gesamten Infrastruktur hat die UEK seit 2007 einen – gemessen am Aufwand – deutlich zu  
167 geringen Preis bezahlt. In der Folge der Integration der Ämter von UEK und VELKD als  
168 Amtsbereiche ins Kirchenamt der EKD haben Verhandlungen über eine neue, UEK und VELKD  
169 proportional gleichermaßen verpflichtende Verwaltungskostenstruktur stattgefunden. Trotz der  
170 erheblich gestiegenen Belastungen für den UEK-Haushalt bleiben die von ihr zu erstattenden  
171 Kosten gleichwohl deutlich unter den von ihr in Anspruch genommenen Leistungen. Dies ist ein  
172 Preis, den die Gemeinschaft *aller* Gliedkirchen, also die EKD, weiterhin für den kirchenpolitisch  
173 gewollten Status der Verbundenheit von EKD, UEK und VELKD bezahlt – nun aber proportional  
174 gleichmäßig für UEK und VELKD.

175

### 176 3.3 VELKD

177 Die deutlich entspannte Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD habe  
178 ich bereits erwähnt. Ausdrücklich hervorheben möchte ich den guten, geschwisterlichen Geist,

- 179 in dem sich das Präsidium der UEK und die Kirchenleitung der VELKD auch in diesem Jahr Anfang  
180 Juli wieder begegnet sind. Drei inhaltliche Themen standen dabei im Vordergrund.
- 181 (a) Das erste Thema betrifft die Herausforderung, dass die gliedkirchlichen Regelungen für die  
182 Ausbildung, die Berufung und den **Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten** z. T. in  
183 Spannung stehen zu den grundlegenden Einsichten über den theologischen Charakter der –  
184 sei es als Ordination, sei es als Beauftragung bezeichneten und vollzogenen – Berufung zum  
185 Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Nach gemeinsamer  
186 Beratung über eine von einer gemischten Referentenarbeitsgruppe erstellte Vorlage haben  
187 Präsidium und Kirchenleitung eine Steuerungsgruppe berufen, die Eckpunkte für eine  
188 moderate Angleichung der einschlägigen Regelungen erarbeiten soll. Ihr gehören auf Seiten  
189 der UEK Bischof Dr. Stäblein, auf Seiten der VELKD der sächsische Landesbischof Bilz an.
- 190 (b) Das zweite Thema zwischen Präsidium und Kirchenleitung war die geplante gemeinsame  
191 **Rahmenordnung kirchlichen Lebens**. Hier war – auf dem Hintergrund von vorgelegten  
192 Entwurfstexten – eine Richtungsentscheidung zu treffen. Die Organe haben verabredet, dass  
193 die hinführenden Texte, die die einzelnen Themen kirchlichen Lebens situativ und biblisch-  
194 theologisch erschließen, knapper sein sollen als in den separaten Vorgängerausgaben.  
195 Möglicherweise kann das aktuelle Präsidium auf seiner letzten Sitzung im März nächsten  
196 Jahres einen ersten zusammenhängenden Textentwurf beraten.
- 197
- 198 Beide genannten Themen – die theologische Qualität des „rite vocatus“ der zur öffentlichen  
199 Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung Berufenen und ebenso die Rahmenordnung  
200 kirchlichen Lebens – stehen in ökumenischen Zusammenhängen, die manchmal aus dem  
201 Blick zu geraten drohen, aber dennoch sorgfältig zu beachten sind. Im ökumenischen  
202 Gespräch mit der Römisch-katholischen Kirche werden wir nämlich gefragt, ob bei uns eine  
203 ordnungsgemäße Leitung der Abendmahlsfeier gewährleistet ist. Gerade ein so erfreulicher  
204 Text wie der des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen  
205 mit dem Titel: „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ ermuntert und verpflichtet uns zu  
206 ökumene-sensiblen Regelungen und zu einer sorgfältigen Praxis, zu der bisherige Routinen,  
207 die wir in evangelischer Freiheit entwickelt haben, durchaus in Spannung stehen können.
- 208
- 209 Im Präsidium hat uns das Anliegen der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
210 ausführlich beschäftigt, für die Ordnung kirchlichen Lebens eine Öffnungsklausel  
211 vorzusehen, die der EKBO die Einführung einer Abendmahlsordnung erlaubt, die auch die  
212 ausnahmsweise Teilnahme von noch nicht getauften bzw. von aus der Kirche ausgetretenen  
213 (und noch nicht wieder in die Kirche eingetretenen) Personen am Abendmahl vorsieht. Dass  
214 solche Personen am Abendmahl teilnehmen wollen, ist ein verbreitetes Phänomen, mit dem  
215 wir überall in seelsorglicher Verantwortung umzugehen haben. Aber können wir dies auch  
216 auf der Ordnungsebene förmlich regeln? Im Fall des Ersuchens der EKBO hat das Präsidium  
217 dies nicht befürwortet und statt dessen auf das im Jahr 2008 beschlossene „Verfahren zur  
218 vorlaufenden Beratung und Verständigung in wesentlichen Fragen des kirchlichen Lebens  
219 und Handelns innerhalb der Gemeinschaft der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in  
220 Deutschland (EKD)“ verwiesen. Es bleibt, auch für die gemeinsame Rahmenordnung von UEK  
221 und VELKD, abzuwarten, wie die EKD-weite Beratung und Verständigung an diesem Punkt  
222 verlaufen wird.
- 223
- 224 (c) Nur kurz gehe ich auf die **trilateralen Gespräche von UEK und VELKD mit der Selbständigen**  
225 **Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)** ein, über deren Stand bei der Begegnung von  
226 Kirchenleitung und Präsidium ebenfalls berichtet wurde. „Was hindert’s“, fragte der  
227 äthiopische Finanzminister Philippus nach dem Bericht der Apostelgeschichte (Apg 8,36) und  
228 meinte damit die Taufe. „Was hindert’s“, fragen derzeit UEK und VELKD die Vertreter der

229 SELK und meinen damit die wechselseitige Teilnahme an der Feier des Abendmahls. Die  
230 Gespräche dauern an.

231

#### 232 4. Zur UEK gehörende und mit der UEK verbundene Einrichtungen

233 Nun noch ein Blick auf einige zur UEK gehörende oder mit ihr verbundene Einrichtungen und auf  
234 damit zusammenhängende Entwicklungen, Herausforderungen und Aufgaben.

235 4.1 Zur UEK gehört der **Berliner Dom**. In einem längeren Prozess – und begleitet von einem  
236 teilweise auch kontroversen Austausch mit dem Amtsbereich der UEK – hat sich das  
237 Domkirchenkollegium Ende des vergangenen Jahres eine neue Geschäftsordnung gegeben und  
238 damit die Leitungsstruktur der Verwaltung neu geordnet. Gerade war die neue  
239 Geschäftsordnung drei Monate in Kraft, kaum war das neu gewählte Domkirchenkollegium mit  
240 seinem neuen Vorsitzenden, Herrn Dr. Harmening, ein Vierteljahr im Amt, brachen dem Dom  
241 durch die Corona-Pandemie und den Lockdown die Einnahmen weg; denn der Berliner Dom  
242 finanziert sich zum weitaus größten Teil über die Domerhaltungsgebühr, die Besucherinnen und  
243 Besucher – vor allem aus dem Ausland kommende – als Eintrittsgeld bezahlen. Der Amtsbereich  
244 der UEK und die Finanzabteilung des Kirchenamtes versuchen nun, im engen Kontakt mit der Ev.  
245 Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie dem Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte,  
246 das Domkirchenkollegium kontinuierlich in ihrer Herkulesaufgabe zu unterstützen, den Dom  
247 durch diese wirtschaftliche, aber auch kybernetische Krise zu steuern. Die Situation ist  
248 anhaltend schwierig. Von Anfang der Corona-Krise an hat sich der Dom allerdings durch die  
249 Umstellung des gottesdienstlichen Lebens auf digitale Formate besonders hervorgetan.

250 4.2 Als Vertreter der UEK im Kuratorium des **Predigerseminars Wittenberg** hat das Präsidium den  
251 neu gewählten Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, Herrn Dr. Bernd Kuschnerus,  
252 berufen. Den Kuratoriumsvorsitz nimmt derzeit Bischof Dr. Stäblein wahr. Das Predigerseminar  
253 konnte in den ersten Monaten der Corona-Pandemie seinen Ausbildungsbetrieb durch den  
254 Einsatz digitaler Formate weitgehend aufrechterhalten. Die Ausbildungskirchen und die EKU-  
255 Stiftung haben sich auf eine Novellierung der Finanzvereinbarung des Predigerseminars  
256 verständigt, die den gestiegenen Kosten Rechnung trägt; das Präsidium hat ihr  
257 zuständigkeitshalber zugestimmt. Die vor einigen Jahren zwischen EKD und UEK verhandelte  
258 Finanzvereinbarung für das Schlosskirchenensemble ist zwar komplex, bewährt sich aber in der  
259 Praxis sehr.

260 4.3 Natürlich muss man in Zeiten sinkender Finanzkraft die Frage beantworten, welche  
261 wissenschaftlich-theologischen Aufgaben als kirchliche, näherhin als gesamtkirchliche Aufgaben  
262 einzuordnen und deshalb organisatorisch effizient aufzustellen und finanziell auskömmlich  
263 auszustatten sind. Konkret für die UEK stellt sich diese Frage mittelfristig im Blick auf zwei von  
264 ihr administrierte Einrichtungen, nämlich die **Evangelische Forschungsakademie** und die  
265 **Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus**. In beiden Einrichtungen arbeiten, z. T.  
266 seit Jahrzehnten, Menschen mit höchster fachlicher Kompetenz und bewundernswertem  
267 ehrenamtlichen Engagement.

268 4.4 Das Präsidium hatte sich im vergangenen Jahr auch mit der wirtschaftlichen Lage der mit der  
269 UEK verbundenen Kommunitäten, der **Schwesternschaft der Frauenhilfe Potsdam-Stralsund** in  
270 der UEK e.V. und dem **Kloster Stift zum Heiligengrabe**, zu beschäftigen. In beiden – im Übrigen  
271 sehr unterschiedlich gelagerten – Fällen folgte es pragmatischen Empfehlungen des  
272 Finanzbeirats. Im Fall Heiligengrabe weist die Entscheidung in die Richtung, perspektivisch die  
273 EKD in die bisherigen Funktionen von UEK und EKU-Stiftung eintreten zu lassen. Im Fall der  
274 Schwesternschaft läuft der Beschluss darauf hinaus, dass sich die UEK auf Dauer nicht mehr in  
275 der Verantwortung und in der Lage sieht, diese Gemeinschaft finanziell zu unterstützen.

276 4.5 Eine solche Entscheidung hat das Präsidium auch im Blick auf die **Europäischen Bibeldialoge**  
277 getroffen, die in der Nachfolge der Berliner Bibelwochen bei der Evangelischen Akademie zu  
278 Berlin angesiedelt sind und einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel der UEK beanspruchen.  
279 Das Präsidium hat entschieden, die betreffende Vereinbarung letztmalig bis Ende 2024 zu  
280 verlängern und damit die Bibeldialoge – jedenfalls in der Trägerschaft der UEK – definitiv  
281 auslaufen zu lassen. Im Komitee der Bibeldialoge haben nun Überlegungen begonnen, ob diese  
282 Arbeit, die mit ihren Kennzeichen: „europäisch – ehrenamtlich – biblisch“ wahrlich Respekt  
283 verdient, in anderer Form weitergeführt werden kann.

284

## 285 **5. Dreifaltigkeitsaltar der Marienkirche zu Danzig**

286 Die UEK ist Eigentümerin der in den Westen gelangten mobilen Gegenstände aus den  
287 untergegangenen evangelischen Kirchengemeinden der Ev. Kirche der Altpreußischen Union östlich  
288 der Oder-Neiße-Linie, also in heute zu Polen oder zu Russland gehörenden Gebieten. Diese  
289 Gegenstände – vor allem Abendmahlsgeräte und Glocken – sind zumeist als vertraglich geregelte  
290 Dauerleihgaben in Kirchengemeinden etlicher Gliedkirchen der EKD in liturgischem Gebrauch.  
291 Manchmal tauchen solche Objekte auch auf dem Kunstmarkt wieder auf. Wenn die UEK – oder, was  
292 oft der Fall ist, das hier besonders aufmerksame Evangelische Zentralarchiv in Berlin – davon  
293 Kenntnis erhält, reklamiert die UEK pflichtgemäß ihren Eigentumsanspruch und entscheidet über das  
294 weitere Geschick des betreffenden Objekts.

295 Nachdem in den zurückliegenden Jahren immer wieder einmal einzelne Gegenstände, z.B. Kelche  
296 oder Kirchenbücher, im Wege von Schenkungen an ihren früheren Ort in evangelischen  
297 Kirchengemeinden der heutigen Polnischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses zurückgeführt  
298 worden sind, hat die UEK in diesem Jahr Teile des mittelalterlichen Dreifaltigkeitsaltars aus der  
299 Marienkirche in Danzig, nämlich die Haupttafel und die Predella, an ihren Ursprungsort  
300 zurückgeführt. Im Lauf des Krieges oder kurz danach nach Berlin gelangt, war die Altartafel an die  
301 Gemäldegalerie Berlin verliehen und dort prominent ausgestellt. Die Predella war in der St.  
302 Johanniskirche in Moabit seit Jahrzehnten in liturgischem Gebrauch. Beide Gegenstände sind von  
303 großem kunstgeschichtlichen Wert. Besonders der inzwischen emeritierte Bischof Dr. Dröge hatte  
304 sich in der UEK zum Fürsprecher einer Rückführung gemacht und im Auftrag des Präsidiums die  
305 Kontakte nach Danzig geknüpft. Sein Nachfolger, Bischof Dr. Stäblein, hat am 1. März dieses Jahres –  
306 in Gegenwart einer Delegation aus Danzig – in einem bewegenden Gottesdienst in Moabit den  
307 Abschied von den Kunstwerken vollzogen. Leider konnte die groß geplante Feier in Danzig, bei der  
308 Präses Dr. Kurschus die UEK-Delegation hätte leiten sollen, Corona-bedingt nicht stattfinden. Ich  
309 betone hier aber, dass die UEK mit dieser Geste ein in Polen weithin wahrgenommenes Zeichen der  
310 Versöhnung zwischen Deutschland und Polen gesetzt – und zugleich ein Zeugnis ökumenischer  
311 Verbundenheit gegeben hat.

312

## 313 **Schluss**

314 Am Ende meines letzten regulären Berichts ist es mir ein Bedürfnis zu danken, zunächst dem  
315 gesamten Team des Amtsbereichs. Namentlich nenne ich: dessen Leiterin, Frau Bischöfin Bosse-  
316 Huber; die Herren Oberkirchenräte Dr. Evang und Dr. Philipps; Frau Popp, die seit einigen Wochen als  
317 juristische Referentin Frau Dr. Dittmar in ihrer Elternzeit vertritt, sowie Herrn Oberkirchenrat Dr.  
318 Thiele, der erneut viele Monate lang die Vakanz im Rechtsreferat vertreten hat; bedanken will ich  
319 mich ebenso bei unserem neuen Finanzreferenten, Herrn Oberkirchenrat Simmer, der dieser  
320 Vollkonferenz viele Jahre lang als Mitglied angehört hat. Ein herzlicher Dank gilt dem Team der  
321 Sachbearbeiter, den Herren KOAR Schilling und Henze sowie Frau Berger und last but not least den  
322 Sekretärinnen Frau Diemert, Frau Pölig und Frau Wenkel.

323 Zuletzt gilt mein Dank Ihnen, den Mitgliedern der Vollkonferenz, dafür, dass Sie – auch in der UEK –  
324 viel Kraft und Zeit für unsere Kirche investieren, sowie meinen beiden Stellvertretern im Vorstand,  
325 Frau Präsidentin Brigitte Andrae und Herrn Kirchenpräsidenten Dr. Dr. h. c. Volker Jung.

326 Möge dieser Einsatz auch in Zukunft dazu dienen, dass wir gemeinsam „in allen Stücken wachsen zu  
327 dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Epheser 4,15).